



Brüssel, den 5. Dezember 2014
(OR. en)

16425/14

RECH 468
COMPET 659
ECO 175
IND 369
MI 973
FISC 220
RC 30

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Rat
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	15855/14 RECH 451 COMPET 637 ECO 167 IND 353 MI 925 FISC 200 RC 29
Nr. Komm.dok.:	10897/14 RECH 300 COMPET 412 ECO 68 IND 185 MI 494 FISC 98 RC 13
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Forschung und Innovation als Voraussetzungen für künftiges Wachstum, die der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 5. Dezember 2014 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZU FORSCHUNG UND INNOVATION ALS
VORAUSSETZUNGEN FÜR KÜNFTIGES WACHSTUM**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- seine Schlussfolgerungen vom 26. November 2010 ¹ zur "Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – 'Innovationsunion': Beschleunigung des Umbaus Europas durch Innovation in einer sich schnell wandelnden Welt", in denen die Bedeutung eines strategischen und integrierten Innovationsansatzes mit den geeigneten Voraussetzungen für ein weltweit wettbewerbsfähiges Innovationsumfeld in Europa unter Maximierung von Nutzen und Effizienz der Ressourcen bestätigt wird;
- seine Schlussfolgerungen vom 11. Dezember 2012 ², in denen er die Mitteilung der Kommission "Eine verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum" gebilligt und dabei bekräftigt hat, dass ein reibungslos funktionierender Europäischer Forschungsraum erforderlich ist, um das Exzellenzniveau des europäischen öffentlichen Forschungssystems zu steigern und den Ertrag aus öffentlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung zu maximieren;
- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. Oktober 2013 ³, in denen festgestellt wird, dass Investitionen in Forschung und Innovation Produktivität und Wachstum fördern und für die Schaffung von Arbeitsplätzen ausschlaggebend sind, wobei auch auf die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Reform der Struktur der nationalen Systeme im Bereich Forschung und Innovation (FuI) hingewiesen wird;
- den Jahreswachstumsbericht 2014 ⁴, in dem die Notwendigkeit betont wird, im Rahmen der Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur generellen Haushaltskonsolidierung wachstumsfördernde Ausgaben aufrechtzuerhalten und, wenn möglich, zu fördern und die Qualität der öffentlichen Ausgaben zu verbessern;

¹ Dok. 17165/10.

² Dok. 17649/12.

³ Dok. EUCO 169/13.

⁴ Dok. 15803/13.

- die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 26./27. Juni 2014 ⁵, in denen eine "Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels" skizziert wird, welche für die nächsten fünf Jahre Prioritäten für eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit festlegt, einschließlich der Notwendigkeit, zu investieren und unsere Volkswirtschaften auf die Zukunft vorzubereiten, indem überfällige Investitionen in Forschung und Innovation in Angriff genommen werden;
 - seine Schlussfolgerungen vom 14. Oktober 2014 ⁶ über Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Europa, in denen hervorgehoben wird, dass die Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben stärker auf Wachstum ausgerichtet sein sollte, insbesondere auf die Investitionsförderung, und dass die Qualität der öffentlichen Ausgaben in Bereichen wie Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung für das Investitionsklima ist, und in denen ebenfalls die Notwendigkeit einer Konzentration auf die Schlüsselsektoren mit EU-Mehrwert gesehen wird, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstumspotenzial der Union zu steigern, unter anderem insbesondere die Sektoren Forschung und Innovation –
1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission "Forschung und Innovation: Voraussetzungen für künftiges Wachstum" ⁷ und den beigefügten Bericht "Stand der Innovationsunion – Bestandsaufnahme 2010-2014" ⁸ und STELLT FEST, dass die meisten der neuen und künftigen Wachstumsmöglichkeiten durch die Bereitstellung neuer Produkte, Technologien und Dienstleistungen entstehen werden, die aus wissenschaftlichen und technologischen Durchbrüchen, neuen Prozessen und Geschäftsmodellen sowie Innovationen im weitesten Sinne hervorgehen werden;
 2. STELLT FEST, dass Europa dringend forschungs-, entwicklungs- und innovationsorientierte Anreize und Investitionen braucht, die auf einer stärkeren Kohärenz und Prioritätensetzung bei den politischen Maßnahmen basieren und alle Regierungs- und Verwaltungsebenen einbeziehen, um den Weg für ein Wiedererstarren der europäischen Industrie auf der Grundlage der industriellen Leistungsfähigkeit Europas, seiner Kenntnisse und seines Know-how, von Forschung und Innovation sowie neuer grundlegender Technologien zu ebnen;

⁵ Dok. EUCO 79/14.

⁶ Dok. 13843/2/14 REV 2.

⁷ Dok. 10897/14.

⁸ Dok. 10897/14 ADD 1.

3. ERKENNT AN, dass private Investitionen im Bereich Forschung und Innovation eine grundlegende Rolle spielen und dass sie durch eine Reihe von Rahmenbedingungen beeinflusst werden, etwa durch solide makroökonomische und haushaltspolitische Maßnahmen, die Qualität der Vorschriften für den (Güter-, Arbeits- und Finanz-)Märkte, den sachgerechten Einsatz der öffentlichen Beschaffung, die Verfügbarkeit von fortschrittlichen physischen und digitalen Infrastrukturen sowie von hochqualifizierten Arbeitskräften, die Wirksamkeit der Instrumente und Verfahren im Zusammenhang mit den Rechten an geistigem Eigentum sowie die Existenz von entwickelten Risikokapitalmärkten und von Finanzinstrumenten zur Förderung von Forschung und Innovation;

Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Innovation

4. ERKENNT AN, dass die Wissenschaft eine zentrale Rolle spielt und dass es wichtig ist, die Wirkungen der öffentlichen Ausgaben zu maximieren, indem ihre Qualität durch die Durchführung einschlägiger Reformen der nationalen Forschungs- und Innovationssysteme verbessert wird, die Hebelwirkung der öffentlichen Ausgaben auf private Investitionen zu verbessern und die Verbindung zwischen den wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Forschung und ihrer Finanzierung zu stärken;
5. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, zur Verbesserung von Qualität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Innovation entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen; hierzu zählen etwa Anstrengungen für eine Vereinfachung auf der Ebene der Verwaltung und der Gesetzgebung, solide Evaluierungs- und Peer-Review-Systeme sowie die Einrichtung eines voll funktionsfähigen Europäischen Forschungsraums und die Verbesserung der erforderlichen Voraussetzungen für eine länderübergreifende Zusammenarbeit auf nationaler und auf Unionsebene;
6. UNTERSTREICHT, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ausgaben für Forschung und Innovation und zur Gewährleistung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen ein permanenter Prozess sind und dass sie auf die Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnitten sein müssen und an das Europäische Semester angepasst sein sollten, das den notwendigen Rahmen zur Durchführung einer intelligenten Haushaltskonsolidierung und wachstumsfreundlicher Maßnahmen zur Förderung und Finanzierung aller Phasen von Forschung und Innovation auf nationaler und Unionsebene bildet, mit einem gezielten Schwerpunkt auf Reformen der Bildungssysteme und -einrichtungen;

Maßnahmen- und Reformschwerpunkte

7. NIMMT die Notwendigkeit umfassender Strategien auf nationaler und regionaler Ebene, die sowohl Forschungs- als auch Innovationstätigkeiten beinhalten, ZUR KENNTNIS und BETONT, dass die Ressourcen schwerpunktmäßig für eine begrenzte Zahl politischer Prioritäten im Bereich FuI auf der Grundlage der jeweiligen Stärken und Chancen der einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen eingesetzt werden müssen, unter anderem durch die intelligenten Spezialisierungsstrategien, die durch die europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützt werden;
8. IST SICH BEWUSST, dass im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und das Wohlergehen der Bürger die Auswirkungen von sowohl unionsweiten als auch von nationalen FuI-Programmen auf die wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen, die Nachhaltigkeit des europäischen sozioökonomischen Systems und die Wettbewerbsfähigkeit der Union in einem globalen Markt verbessert werden müssen;
9. BEGRÜSST die Anreize, die die Kommission – insbesondere durch Horizont 2020 – für eine bessere Unterstützung der Koordinierung der nationalen Programme und der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen hat;
10. ERKENNT AN, dass weitere Bemühungen vonnöten sind, um die europäische kritische Masse für die Unterstützung des europäischen sozioökonomischen Systems und seiner Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, und BETONT den grundlegenden Beitrag der Forschungsinfrastrukturen und Humanressourcen hierzu;
11. UNTERSTREICHT, dass Anstrengungen im Hinblick auf eine Optimierung der Ressourcennutzung durch öffentliche Einrichtungen, die im Bereich Forschung und Innovation tätig sind, erforderlich sind, indem auch ihre unternehmerische Initiative und der Austausch von Erkenntnissen und die Unterstützung der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, gefördert werden, wobei ein Schwerpunkt auf der Nutzung von FuI-Ergebnissen sowie ihre Markteinführung, die Information über sie und ihre Verbreitung liegen sollte;
12. BETONT, dass die Humankapitalbasis der EU für die Zukunft von FuI in Europa ausgebaut werden muss, indem die Reformen der Mitgliedstaaten im Bildungswesen einschließlich des Hochschulwesens als zentrale Komponente für die Förderung von Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung unterstützt werden, wobei unter anderem die Mobilität der Forscher, die durchgehende Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, projektgestütztes und problemlösungsorientiertes Lernen sowie Fähigkeiten und Einstellungen in den Bereichen Kontakte, Unternehmertum, digitale Medien und Innovation zu fördern sind;

13. ERSUCHT die Kommission, die derzeit verfügbaren Instrumente zur Bewertung der Qualität und Wirksamkeit der FuI-Reformen zu überprüfen; FORDERT die Kommission AUF, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die in Horizont 2020 vorgesehene künftige Fazilität für Politikunterstützung zu entwickeln, um die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung, Umsetzung und Evaluierung ihrer Forschungs- und Innovationsreformen und bei der Ermittlung der geeigneten Indikatoren zur Bewertung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Reformen durch die Nutzung von Daten aus bestehenden Quellen zu unterstützen;
14. FORDERT die Kommission AUF, die Beobachtungsstelle für Forschung und Innovation einzurichten, damit Daten, Analysen und Erkenntnisse zu Politik und Leistungsfähigkeit im Bereich Forschung und Innovation auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene bereitgestellt werden, sowie die weitere Forschung zum Aufbau der Evidenzgrundlage für politische und haushaltspolitische Entscheidungen im FuI-Bereich zu fördern, unter anderem auch durch eine weitere Verbesserung der Art und Weise, wie FuI in makroökonomischen Modellen berücksichtigt wird;
15. NIMMT KENNTNIS sowohl vom allgemeinen Bedarf an Strukturreformen in den Mitgliedstaaten als auch von den Schwierigkeiten, auf die sie stoßen, wenn es um die uneingeschränkte Unterstützung der FuI-Zuweisungen geht, und RUFT daher zu innovativen und zusätzlichen Bemühungen auf nationaler und Unionsebene zur Ankurbelung von Innovation und Wachstum und zur Förderung eines effektiven Forschungsraums AUF;
16. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um Fortschritte bei Reformen in nationalen Forschungs- und Innovationssystemen zu machen, die zur Förderung von Qualität, Wirkung, Effizienz und Effektivität der öffentlichen Ausgaben für Forschung und Innovation und zur Entwicklung einer Humanressourcenbasis, die über die notwendigen FuI- und Unternehmerfähigkeiten verfügt, führen, um neue Unternehmen im Hinblick auf Wachstum aufzubauen;
17. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, auf wechselseitiges Lernen und Peer Reviews zurückzugreifen, um so mit dazu beizutragen, Fortschritte bei diesen Reformen zu erzielen, und ERSUCHT die Kommission, diese Initiativen unter anderem über die Fazilität für Politikunterstützung zu unterstützen und gleichzeitig die Verbreitung bewährter Vorgehensweisen zu fördern;

18. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die notwendigen Rahmenbedingungen für eine Intensivierung der Investitionen der Unternehmen in FuI zu verbessern, insbesondere durch die Bekämpfung der Fragmentierung und Ineffizienzen im Binnenmarkt, die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung und die Diversifizierung der Finanzierungsinstrumente, die Intensivierung der Innovationsnachfrage im öffentlichen Sektor, die Förderung von Mobilität und den Austausch von Wissen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor;
19. BETONT die Notwendigkeit von Regelungsrahmen zur Erleichterung der Markteinführung neuer Erkenntnisse nach Bedarf; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, dafür Sorge zu tragen, dass den wissenschaftlichen Beiträgen und den möglichen Auswirkungen auf innovative Lösungen bei der Erarbeitung neuer Rechtsvorschriften Rechnung getragen wird;
20. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, sich weiter mit der externen Dimension der FuI-Politik zu befassen mit dem Ziel, Investitionen, Forscher und innovative Talente anzuziehen. In diesem Zusammenhang sollte angesichts der Bedeutung, die den Rechten am geistigen Eigentum für die Innovation in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zukommt, besondere Aufmerksamkeit auf deren Verwaltung und Schutz gerichtet werden;
21. ERSUCHT die Mitgliedstaaten, ihr Niveau an Investitionen in FuI beizubehalten oder – sofern möglich – zu steigern und Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Qualität und ihrer Auswirkungen im Hinblick auf die Verstärkung von Synergien zwischen europäischen, nationalen und regionalen Forschungsprogrammen umzusetzen und gleichzeitig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf nationaler und Unionsebene zu verstärken und unter besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten kleiner und mittlerer Unternehmen ein günstiges Umfeld für private Investitionen in FuI zu schaffen.